

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als Mitarbeiter für die rechtlichen Fragen, mit dem Studium der Stauwirkungen des neuen Kembser Projektes und der zu stellenden Konzessions-Bedingungen beauftragt. Die Zusammensetzung der Kommission dürfte Gewähr bieten für eine sachliche Erledigung der gestellten Aufgabe. Zu hoffen ist allerdings, dass, nachdem (endlich!) für jedermann klar geworden, was in der Rheinfrage Wirklichkeit ist und was blosser Schein war, dass nunmehr die Arbeit der ernsthaften Fachleute nicht weiterhin durch demagogische Agitation gestört werde, die zu so bedauerlicher Irreleitung der öffentlichen Meinung im „Schweizervolk“ geführt hat. Man hat in Basel wie in Bern allen Grund, der schweizerischen Delegation für das im Abkommen Erreichte dankbar zu sein und es nicht durch Ueberspannung der Konzessionsbedingungen wieder zu gefährden. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Reparatur einer submarinen Haupt-Wasserleitung unter Zuhilfenahme des Schneidbrenners. Die im Jahr 1916 erstellte Haupt-Wasserleitung zwischen New York und Brooklyn, die auf einer Länge von rund 3 km auf dem Meeresgrund liegt, wurde durch Baggerarbeiten beschädigt. Die an der betreffenden Stelle rund 15 m unter Wasserspiegel liegende Leitung besteht aus 3,6 m langen, gusseisernen Rohrstücken von 915 mm Durchmesser und 38 mm Wandstärke, mit kugelförmigen Muffenverbindungen, die mit Bleidichtung und Stiftschrauben versehen sind. Der innere Wasserdruck beträgt ungefähr 7 at. Ueber die Instandstellungs-Arbeiten, die der seinerzeitigen Erstellerin der Leitung, der Firma Merrit & Chapman, Derrick & Wrecking Co., übertragen wurden, gibt „Engineering“ vom 28. April 1922 folgende interessante Einzelheiten. Da Meisselarbeit zu langsam und unsicher gewesen wäre, Sprengmethoden andererseits die intakten Teile der unter einer 6 m starken Schlammschicht liegenden Leitung hätten gefährden können, entschloss man sich für die Anwendung von gas-elektrischen Unterwasser-Brennern (System Chapman-Kick), die die Firma in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat. Dieser Brenner ist eine Kombination der Sauerstoff-Acetylen und der reinen elektrischen Brenner. Er besteht aus einer mit 60 Volt arbeitenden Kohlen-Elektrode, die ihrer Länge nach von mehreren Kanälen durchzogen ist, durch die ein Gas, dessen Zusammensetzung der Erfinder geheim hält, gedrückt wird. Die Haupt-Wärmeentwicklung fällt dem elektrischen Lichtbogen zu; er ist in eine vom „Schneid-Gas“ gebildeten Schutzatmosphäre eingehüllt, die, unter beträchtlich höherem Druck als die Wassersäule stehend, auch das Wegblasen des geschmolzenen Materials besorgt. Die Temperatur beträgt über 3300° C, die Kohle ist halbstündlich zu erneuern. Obwohl keine Belästigung durch Hitze und Gase zu spüren sei, stört doch die Lichtwirkung, und der Arbeiter hat von Zeit zu Zeit durch Signal den Strom abstellen zu lassen, um durch Hand-Abtasten den Fortschritt der Arbeit zu kontrollieren.

Mittels dieses Verfahrens wurden im ganzen rund 10 laufende Meter in 40 bis 90 mm starkem Gusseisen unter Wasser zerschnitten mit einem stündlichen Fortschritt von 100 bis 150 mm. Die gesamte Schneidarbeit nahm neun Tage in Anspruch. Das Einsetzen des neuen Leitungstückes mit Manchetten-Verbindung soll recht mühsam gewesen sein, da die anstossenden Teile gehoben und neu gestützt werden mussten. Od.

Deutscher Ausschuss für wirtschaftliches Bauen. Die vom „Deutschen Ausschuss für wirtschaftliches Bauen“ in Dresden für den 22. und 23. Juni 1922 nach Berlin einberufene öffentliche Tagung wird die nachstehenden Vorträge bringen: Regierungsbaurat *Stegemann*, Dresden „Die Bedeutung und Bewertung wirtschaftlicher Bauweisen in der Praxis“, „Die Versuchsiedlung der Landesiedlungsgesellschaft Sächs. Heim in Omschwitz bei Dresden (wirtschaftliche Ziegelbauweisen, Schlackenbauweisen, Zementbauweisen)“ und „Das Arbeitsergebnis des Deutschen Ausschusses zur Förderung der Lehmbauweise im Jahre 1921“; Regierungsbaumeister *Knoblauch*, Magdeburg „Erfahrungen mit Gussbauweisen“ und „Wirtschaftliche Dachausbildungen“; Architekt *Galander*, Dessau „Erfahrungen mit Zementbauweisen“; Professor *Ganssen*, Berlin „Ziegelsteine aus Oelschiefer und die Anhydritbauweise“ und „Ergebnis einer geologischen Bereisung von Lehmbauten“; Stadt-

baurat *Fauth*, Sorau „Decken- und Dachausbildungen der bauwirtschaftlichen Versuchsstelle Sorau N.-L.“ und „Zur Lösung des Lehmbauproblems. Die bisherigen Erfahrungen.“

Zum Segelflug-Wettbewerb in Gstaad vom 8. bis 15. März d. J., über den wir an Hand eines Berichtes von Ing. Gsell in letzter Nummer berichtet hatten, ist nach Mitteilung von Herrn cand.-ing. H. Schmid noch folgendes nachzutragen:

Gewinner des I. Preises (Wanderbecher der Sektion Mittelschweiz des Ae C.S.) war *Francis Chardon*, Bern, auf Doppeldecker-Hängegleiter (Abbildungen 2 und 3 auf Seite 292), mit einem längsten Flug von 360 m in 32 Sekunden. Zweiter wurde *Cuendet*, Thun, mit dem Rumpf-Eindecker des Gleit- und Segelflug-Vereins Thun (Abbildungen 1 und 3 in letzter Nummer), mit 250 m Fluglänge in 26 Sekunden.

Die Vereinigung deutscher Elektrizitätswerke hält am Donnerstag den 22. und Freitag den 23. Juni in Wiesbaden ihre diesjährige Hauptversammlung ab. An Vorträgen sind die folgenden vorgesehen: Prof. Dr. *Tiessen*: „Die Grundlagen für die Bildung von Wirtschafts- und Elektrizitätsbezirken in Deutschland“; Dr. *Münzinger* „Wärmespeicher von Dr. Ruths“ und *Matthias*, Vorstand der Studiengesellschaft für Höchstspannungsanlagen, „Ueber den jetzigen Stand der Hochspannungstechnik“. Ferner werden am 21. Juni Direktor Dr. *Passavant* und Direktor *Ceulon* über: „Die Elektrizität als Wärmequelle in Gewerbe und Landwirtschaft“ Berichte erstatten.

Die Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes hält heute den 17. Juni um 20 Uhr 15 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ingenieur *Rob. Moor*, im Zunfthaus „zur Zimmerleuten“ in Zürich ihre V. Hauptversammlung ab. Anschliessend an die Versammlung wird Rechtsanwalt *Paul Balmer*, Zentralpräsident des Schweizerischen Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes, über den „Stand der Rhonefrage und die Ziele der Unterhandlungen mit Frankreich“ sprechen.

Erweiterung des Hafens von Ostende. Vor kurzem hat die belgische Regierung die Erstellung eines neuen Fischereihafens in Ostende beschlossen. Unabhängig davon befasst sich ferner gegenwärtig ein belgisch-amerikanisches Konsortium mit dem Plan für die Erstellung eines grossen Industriefhafens durch entsprechenden Umbau der Strecke Ostende-Plasschendael des von Ostende nach Brügge führenden Kanals.

Eidgen. Technische Hochschule. Doktorpromotion. Die Eidgen. Technische Hochschule hat Herrn *Max Scherrer*, dipl. Maschineningenieur aus Neukirch-Egnach (Thurgau) [Dissertation: Vergleichende Untersuchungen an rotierenden Papierstoff-Pumpen] die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* verliehen.

Konkurrenzen.

Aufnahme schweizerischer Bürgerhäuser. Wir machen auch an dieser Stelle unsere Leser auf den vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein auf Grund des Reglementes der „Geiser-Stiftung“ unter den in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Studierenden veranstalteten Wettbewerb zur Aufnahme schweizerischer Bürgerhäuser aufmerksam. Einlieferungstermin ist der 28. August 1922. Das Programm ist auf Seite 284 vorletzter Nummer im Wortlaut veröffentlicht.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilungen des Sekretariates.

Da infolge Abwesenheit eine Anzahl Nachnahmen für den Mitgliederbeitrag 1922 an den S. I. A. zurückgekommen sind, machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass das Befristnis von Fr. 20,25, bezw. 10,20 für die jüngeren Mitglieder, auf unser Postcheck-Conto Nr. VIII/5594 einbezahlt werden kann, wogegen wir als Quittung die Mitgliederkarte verabfolgen.

Die vom „Schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues“ für den Hochbau herausgegebenen Normalien (9 Blatt) über Fenster, Fenstereinfassungen, Läden, Türen und die bezüglichen Beschlüsse sind nunmehr im Sekretariat des S. I. A. zum Preise von 5 Fr. pro Satz netto (Blatt 1, 3 bis 9 à 50 Cts., Blatt 2 à 1 Fr.) erhältlich.

Zürich, den 9. Juni 1922.